

Gemeinde Schönau a. Königssee

Bekanntmachung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau a. Königssee;

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönau a. Königssee wird im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnanlage am Dankweg“ im Wege der Berichtigung angepasst (§13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen des rechtwirksamen Flächennutzungsplanes ab.

In dem betreffenden Bereich wird daher der wirksame Flächennutzungsplan berichtigt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnanlage am Dankl“ stellt der derzeit gültige Flächennutzungsplan kein Baugebiet dar; hier soll entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes zukünftig ein Allgemeines Wohngebiet im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat mit Beschluss vom 07.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 „Wohnanlage am Dankweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB als Satzung beschlossen. Das Planungsgebiet befindet sich in der Oberschönau. Der räumliche Geltungsbereich ist im Westen durch die Straße „Duftberg“ und im Süden durch den Dankweg begrenzt.

Die sich durch die Berichtigung ergebenden Flächennutzungen sind anhand der planzeichnerischen Darstellung ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr.38 „Wohnanlage am Dankl“ wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bei der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Bauverwaltung, Zimmer 101, während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Schönau a. Königssee, den 20.10.2025
Gemeinde Schönau a. Königssee


Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

